



# Frauentag, Tarifrunde und anderes

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Am Sonntag, dem 8. 3. 2015, bei strahlendem Sonnenschein und fast schon frühlingshaften Temperaturen verfasse ich diese Zeilen. Was mach ich nur, nehme ich den Begriff Frauentag nochmals auf oder lasse ich es besser, denn es werden fast vier Wochen vergehen, ehe es zu lesen sein wird. Dieser wichtige Tag wird natürlich hier erwähnt, ich wollte schlicht nicht im Voraus gratulieren. Deshalb hier und jetzt: nachträglich zum Weltfrauentag allen Frauen innerhalb und außerhalb der GdP, Freude im Privaten, eine entspannte Arbeitsatmosphäre und so viel Humor wie erforderlich, um alle Widrigkeiten des Lebens zu meistern.

Aktuell sind die ersten beiden Tarifrunden ohne ein Angebot der Arbeitgeber zu Ende gegangen. Mit einer Arroganz die ihresgleichen sucht, fegten die Arbeitgeber die Forderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom Verhandlungstisch. Unbezahlbar, unangemessen und fern jeder Realität, so oder so ähnlich wurden unsere Forderungen bezeichnet. Die Tarifverhandlungen sollten beendet sein, wenn diese Zeilen veröffentlicht werden, wenn, ja wenn die Arbeitgeberseite einlenkt. Wir werden es sehen.

Fest steht aber, wir haben unseren Forderungen Nachdruck verliehen und

ich bin dankbar für die Bereitschaft zu Tarifkampfmaßnahmen, die ich in diesen Tagen in der GdP Thüringen erlebe. An der Seite von GEW und ver.di haben wir verschiedene Maßnahmen zur Verdeutlichung unserer Forderungen begleitet. Unsere Beschäftigten haben mindestens die geforderten 5,5% mehr im Portemonnaie verdient, so wie die Lehrer nach 25 Jahren endlich eine anständige Regelung zu ihrer Eingruppierung. Und die Beamtinnen und Beamten in Thüringen haben es sich genauso verdient, auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen nicht wieder ein dreiviertel Jahr warten zu müssen.

Sügida – der Thüringer Ableger von Pegida in Dresden, fordert jeden Montag eine enorme Polizeipräsenz im Süden unseres Freistaates. Suhl ist der Veranstaltungsort von Demonstration und Gegendemonstration, beides wird durch die Polizei betreut. Bundesweit fordern ähnliche Veranstaltungen die Polizeien bis dahin, dass in Sachsen eine Veranstaltung abgesagt werden musste. „Polizeinotstand“ – der Begriff machte in allen Medien die Runde. Die Frage ist, wie weit sind wir von dieser Situation in Thüringen entfernt? Noch gibt es kein Signal aus der neuen Landesregierung, dass wir uns bei den Einstellungszahlen in 2015 den Zahlen der planmäßigen Abgänge aus der Polizei annähern werden.

Um den Kollegen den Einsatz in Suhl etwas zu „versüßen“, haben wir uns entschlossen jeden Montag vor Ort zu sein. Kekse, Gummibärchen, Traubenzucker und Fruchtschnitten von Viba sollen etwas Freude in den Einsatz bringen. Auch Kaffee und kalte Getränke haben unsere Betreuungsteams immer dabei. Selbst wenn der Toilettenwagen im Fuhrpark der Bereitschaftspolizei noch fehlt, findet so ein Tässchen „Heißer“ seine Genießer. Was aber nicht heißt, dass ein Toilettenwagen nicht her muss! Die Kollegen, speziell die Kolleginnen verzichten manchmal lieber auf den Genuss, weil sie schlicht nicht wissen können, wann

sich die nächste Gelegenheit für einen Toilettenbesuch bietet. Übrigens, liebe GdP-Mitglieder, seht es den Betreuungsteams nach: wir machen keine Unterschiede in der Betreuung zwischen GdP-Mitgliedern und -Nichtmitgliedern. Das ist einfach nicht unsere Art und das hat kein Polizist im Einsatz verdient.

Während eines Treffens der ostdeutschen Landesvorsitzenden der GdP-Landesbezirke musste ich zur Kenntnis nehmen, dass wir das letzte Bundesland sind, das seinen geschlossenen Einheiten keine „Wechselschichtzulage“ zahlt. Das hat mich sehr beschämt und wir werden unsere Bemühungen verstärken, hier eine Lösung für unsere Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Hintergrund ist, dass die Erschwerniszulagenverordnung in ihrer jetzigen Form so restriktiv ausgelegt wird, dass für die Einsatzeinheiten keine Form der Schichtzulage gewährt werden kann. Während die Beamten, die Schichtdienst verrichten, sich durchaus ganz gut auf ihren Schichtdienst einstellen und sich mit den Umständen arrangieren können, verrichten die Einsatzeinheiten einen viel schwerer zu handelnden Bedarfsdienst, bei dem sich auch schon mal sehr kurzfristig die Dienstplanung ändert und der Einsatzschwerpunkt auf den Wochenenden liegt.

Dieser unregelmäßige und kaum langfristig planbare Dienst wird bisher in der Erschwerniszulagenverordnung nicht abgebildet. Dieser Dienst ist nach Auffassung der GdP auch nicht mit der Polizeizulage abgegolten. Trotz aller Sonntagsreden der Politiker waren Innen- und Finanzministerium jedoch in der Vergangenheit nicht bereit, über eine entsprechende Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung auch nur zu verhandeln. Neue Landesregierung – neues Glück, wir werden das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen und penetrant Verbesserungen für unsere Kollegen in den Einsatzeinheiten fordern.



# Vorstand tagt mit Parteipolitikern

Von Torsten Burkhardt, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE Thüringen

**Erfurt. Am 10. März 2015 lud der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE (GdP) Thüringen, Torsten Burkhardt, zur ersten Landesjugendvorstandssitzung des Jahres 2015 in die Geschäftsstelle der GdP Thüringen nach Erfurt ein. Neben den Vorstandsmitgliedern waren der Einladung auch der stellvertretende Vorsitzende des Bundesinnenausschusses, Frank Tempel (DIE LINKE), der stellvertretende Vorsitzende der JuSos (SPD) Thüringen, Sven Schrade, und der stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Wolfgang Gäbler, gefolgt.**

Als Bundestagsabgeordneter und Vertreter der Partei DIE LINKE, welche seit Dezember 2014 in Thüringen regiert, sah sich Frank Tempel während der vierstündigen politischen Diskussion mit vielen Fragen der Vorstandsmitglieder konfrontiert. Gleich zu Beginn wurde das Thema „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte“ aufgegriffen. Ein Konsens bestand darin, dass, falls es zu einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einheiten kommen sollte, diese nur bundeseinheitlich und mittels Strich- oder Zeichencode eingeführt werden kann. Alles andere wäre verfassungswidrig. Beim Thema „Mangelnde Wertschätzung der Arbeit junger Polizeibeamter

durch den Dienstherren“ hörte Frank Tempel den Ausführungen von Torsten Burkhardt und Daniel Braun lange und interessiert zu. Dass jungen Polizeibeamten in den Einsatzeinheiten der Landespolizeiinspektionen und bei der Thüringer Bereitschaftspolizei trotz enormer Einsatzbelastung und wechselnden Diensten kein Cent Erschwerniszulage vom Dienstherren gezahlt wird, stieß bei Frank Tempel auf Unverständnis. Auch über die (Un-)Sinnhaftigkeit der 30-minütigen Pflichtpause für Polizisten in geschlossenen Einheiten wurde gesprochen.

Beim Thema „Neueinstellungszahlen bei der Thüringer Polizei“ blieb die ein oder andere Emotion nicht aus. Hier fordert die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen schon seit Jahren mehr Personal, um vor allem den hoch belasteten jungen Polizeibeamten in den ESUs und der Bereitschaftspolizei gerecht zu werden. Da jedoch allein die Kapazitäten an der Ausbildungsstätte in Meiningen mit dem aktuellen Niveau von 130 Neueinstellungen fast ausgelastet sind, verläuft diese Diskussion in der Politik schnell im Sande. Bereits eine Anhebung der Neueinstellungszahl auf 150 pro Jahr würde einen spürbaren Entlastungseffekt erzielen.

Ihren Abschluss fand die politisch fokussierte Tagung dann mit dem Thema „Legalisierung von Cannabis“. Besorgt äußerten sich die Vorstandsmitglieder bei dieser Thematik vor allem hinsichtlich des daraus resultierenden Anstiegs des Drogenkonsums und von Straftaten im Zusammenhang mit Drogen.

Die Gewerkschafter befürchten auch einen Autoritätsverlust des Staates.

Durch eine sachlich geführte Diskussion gelang es Frank Tempel zumindest teilweise, die Bedenken der Vorstandsmitglieder auszuräumen. Jedoch ist bei diesem Thema noch kein endgültiger Umsetzungsplan vorhanden. Sollte Cannabis tatsächlich legalisiert werden, dann nur unter strengen Kontrollen, welche in einem Bundesgesetz geregelt sein müssen, und nicht zum Spott der jungen Polizeibeamten, die jahrzehntelang Strafanzeigen bereits bei gefundenen Restanhaftungen fertigten und das geltende Recht vertraten und umsetzten.



**Wolfgang Gäbler, Daniel Braun, Frank Tempel, Torsten Burkhardt, Johannes Schwarz, Thomas Hoyer (v. l. n. r.)** Foto: JG

Auch Sven Schrade folgte interessiert den Ausführungen der Vorstandsmitglieder und stellte Gemeinsamkeiten in den Zielen und Forderungen der JUNGEN GRUPPE (GdP) Thüringen und den Zielen seiner Jugendorganisation, den Jungsozialisten (SPD), fest. Vor allem beim Thema „Wertschätzung der Arbeit durch den Dienstherren“ stärkte der Bürgermeisterkandidat der Stadt Schmöln den jungen Polizeigewerkschaftern den Rücken. Es könne nicht sein, betonte Schrade, dass gute Arbeit nicht ausreichend bezahlt und gewürdigt wird. Alle Diskussionsteilnehmer waren sich darüber einig, dass Thüringen in diesem Punkt noch eine Menge aufholen kann. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, den Tarifkampf 2015 für die Tarifbeschäftigten mit einem fairen Ergebnis zu beenden und das Ergebnis dann auch zeit- und inhaltsgleich für Beamten des Freistaates zu übernehmen.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

**Redaktion:**  
Edgar Große (v.i.S.d.P.)  
LPI Jena  
Am Anger 30  
Telefon: (0 36 41) 81-15 88  
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37  
vom 1. Januar 2015  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



# Arbeiten über dem Limit

Von Torsten Burkhardt, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE Thüringen

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während ich diese Zeilen schreibe, sitze ich gerade in der Hauptverwaltung der SIGNAL-IDUNA-Versicherungsgruppe in Dortmund und höre mir zur Klausurtagung des Bundesjugendvorstandes der GdP den Bericht aus den Bundesländern an. Auf dem Weg hierher fuhr mir ein Autofahrer auf der Autobahn 4 bei Jena so dicht auf, dass ich bei Tempo 150 dessen Zahnspange im Rückspiegel erkennen konnte.

Während dieser Situation kam mir sofort folgende Frage in den Sinn: Unter welchem (Zeit-)Druck muss ein Mensch stehen, um andere und vor allem sich selbst in Lebensgefahr zu bringen?

Diese Frage flammte soeben wieder auf, als ich den Bericht meiner Kollegen aus Hessen und Hamburg zum Thema Neueinstellungen bei deren Polizei hörte. In diesen beiden Bundesländern wurden 2015 zum ersten Mal die geplanten Einstellungszahlen im mittleren Polizeivollzugsdienst aufgrund mangelnder Bewerberzahlen nicht erreicht. Das hessische Innenministerium hat aus diesem Grund den Start der Ausbildung um zwei Wochen verschoben und schreibt aktuell in den vergangenen Jahren abgelehnte Bewerber an, um diese nachträglich einzustellen. In Hessen steht der Dienstherr zu seiner Polizei und versucht mit allen Mitteln, die geplante Einstellungszahl zu erreichen.

In Thüringen sieht die ganze Sache anders aus und läuft in die entgegengesetzte Richtung: Hier hätten in den vergangenen Jahren mehr Bewerber eingestellt werden können, jedoch hielt das Thüringer Innenministerium aufgrund einer aus meiner Sicht falschen Haushaltsplanung an einer unterirdischen Neueinstellungszahl zwischen 100 und 120 fest. Damit ist Thüringen bundesweit nach dem kleinen Stadtstaat Bremen das Bundesland mit der niedrigsten Neueinstellungszahl bei Polizeibewerbern.

Allein das Bundesland Hamburg stellte 2014 so viele Polizeianwärter im gehobenen Polizeivollzugsdienst ein wie in Thüringen im Gesamten eingestellt wurden.

Die Thüringer Polizei ist an dieser traurigen Neueinstellungszahl nicht

gänzlich unschuldig. Seit Jahren liefert die Thüringer Polizei trotz Unterbesetzung hervorragende Ergebnisse bei der Straftatenbekämpfung und Aufklärungsquote. Dadurch ist bei der Politik ein falsches Bild entstanden, nämlich das einer intakten und ausreichend besetzten Polizei. Die Realität sieht allerdings anders aus: Der demografische Wandel hat in den vergangenen Jahren vor der Thüringer Polizei nicht halt gemacht. Durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen wurde die nach wie vor vorhandene Arbeit durch die immer weniger werdenden Kollegen mit übernommen.

Kein Thüringer Polizist schaut vor der sich anstauenden Arbeit weg. Alle Kollegen versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die anfallende Arbeit zu bewältigen. Jeder Kollege wird mir jedoch bestätigen, dass der Arbeitsdruck in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat. In den Ermittlungsgruppen gibt es kaum noch Mitarbeiter, die weniger als 100 Ermittlungsvorgänge zeitgleich bearbeiten. In der Thüringer Bereitschaftspolizei wird fast jedes Wochenende im Führungsstab heftig diskutiert, wohin man wieviel Polizisten zuerst entsendet, um der Einsatzlage Herr zu werden. In den Dienststellen nehmen die Dienstwagen zu, welche pro Schicht leer stehen bleiben.

Der Grund für das Desaster ist schnell gefunden: DRUCK. Und zwar von allen Seiten. Die Thüringer Polizei arbeitet seit Jahren am Limit und macht dabei einen hervorragenden Job. Seit 2014 habe ich das Gefühl, dass die Thüringer Polizei über dem Limit arbeitet. Der aufgrund fehlender Kollegen jahrelang zunehmende Arbeitsdruck hat bei jedem Thüringer Polizisten seine Spuren hinterlassen: Immer mehr Kollegen erkranken schwer, fallen dadurch lange oder dauerhaft aus. Bereits junge Polizisten klagen immer häufiger über den nicht mehr zu kompensierenden Arbeitsanfall. Die Thüringer Polizei agiert schon lange nicht mehr, sie reagiert nur noch.

Auf dem Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei sprach der Bundesinnenminister Thomas de Maizière im November 2014 in Berlin davon, dass in Zeiten von zunehmenden globalen Problemen wie dem Anstieg der

Terrorgefahr oder der Ausbreitung von weltweiten Krisen „... ein Stellenabbau bei der Polizei verkehrt ist.“ Unserer neuen Landesregierung ist dazu bisher lediglich eingefallen, die Neueinstellungszahlen beim bisherigen Stand zu belassen. Damit wird die Neueinstellungszahl bei der Thüringer Polizei im Jahr 2015 wieder unter der Zahl der in den Ruhestand verabschiedeten Kollegen liegen. Von einer Druckentlastung fehlt weiterhin jede Spur.

Die Quittung für dieses magere Einstellungskonzept wird ein weiter ansteigender Krankenstand innerhalb der Thüringer Polizei sein. Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen fordert deshalb bereits für 2015 eine deutliche Erhöhung der Neueinstellungen bei der Thüringer Polizei im Gegensatz zu 2014. Ich empfehle unserem Innenminister Herrn Poppenhäger, einfach mal den Schulterblick zu wagen und sich an dem Modell von Hessen zu orientieren. Trotz aller Ziele und Vorgaben darf nicht vergessen werden, dass die Thüringer Polizei seit Jahren unterbesetzt ist und dass diejenigen Kollegen, die jeden Tag gewissenhaft ihren Dienst verrichten, auch Menschen sind!

Die Landesregierung hatte bereits nach außen verlauten lassen, dass sie inzwischen „genervt“ von der Forderung der GdP nach mehr Personal ist. Aus meiner Sicht ist jedoch die Umsetzung dieser Forderung der einzige Weg, um den aufgestauten Arbeitsdruck von den Schultern der Kollegen zu nehmen.

Man muss keine wissenschaftlichen Studien bemühen, um festzustellen, dass Mitarbeiter, welche ruhig und ausgeglichen sind, eine höhere Arbeitsqualität und eine höhere Anzahl an geleisteten Arbeitstagen pro Jahr aufweisen als Mitarbeiter, welche nervös und gestresst sind.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen fordert mehr Personal für die Thüringer Polizei, jetzt! Die Arbeit über dem Limit wird nicht einfach so hingenommen.





# Thüringer Gewerkschafter machen Druck

**Artern/Jena (eg). Am 11. März 2015 war „Großkampftag“ der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Schwerpunkte der Aktionen der GdP Thüringen waren Veranstaltungen bei der Zentralen Bußgeldstelle in Artern und zur Unterstützung von Warnstreiks der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Jena.**

Kurz vor der dritten und möglicherweise entscheidenden Verhandlungsrunde in der Tarifrunde 2015 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder, hatten die Gewerkschaften bundesweit zu Kampfmaßnahmen aufgerufen. Schwerpunkt der Aktionen in Thüringen war der 11.



Impressionen aus Jena

März 2015. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen trafen sich vor den Türen der ZBS in Artern, um ihren Forderungen im Tarifstreit 2015 Gehör zu verschaffen. Daniel Braun, stellv. Kreisgruppenvorsitzender der KG Nordthüringen, hielt eine zündende Rede und traf den Nerv der Tarifbeschäftigten sowie der solidarischen Beamtinnen und Beamten, die mit Rasseln und Pfeifen auf sich aufmerksam machten.

Er erläuterte die Forderungen im Tarifkampf 2015. Veränderungen in der betrieblichen Altersversorgung (VBL) werden abgelehnt. Sie wurde erst 1997 im Beitragsgebiet eingeführt und ist beitragsbasiert. Gefordert wird eine lineare Erhöhung des Entgeltes um 5,5%, mindestens aber eine Erhöhung um 175 Euro, d. h., sollte

die Erhöhung des Gehaltes um 5,5% keine 175 Euro ergeben, dann soll das Gehalt trotzdem um 175 Euro steigen. Dadurch werden die unteren Einkommensgruppen unter Umständen sogar stärker als um 5,5% angehoben. Der Urlaubanspruch für Auszubildende soll von 27 auf 30 Arbeitstage angehoben werden. Die Azubis würden damit den anderen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst gleichgestellt, wie das in den meisten Branchen üblich ist. Die Ausbildungsvergütung der Azubis soll ebenfalls erhöht werden.

Das Tarifergebnis soll zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Es gibt keine Begründung dafür, die Beamtinnen und Beamten jetzt nicht am Tarifabschluss teilhaben zu lassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat-

te dem Gesetzgeber bei Beamten, die nicht streiken dürfen, ohnehin enge Grenzen für Abweichungen bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten gezogen. Die GdP fordert, dass dieses Urteil von der Landesregierung auch abstrichslos umgesetzt wird. Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von zwölf Monaten haben. Damit bestünde die Chance, dass in der nächsten Tarifrunde wieder für alle Tarifbeschäftigten des öf-



fentlichen Dienstes gemeinsame Tarifverhandlungen stattfinden würden.

In Jena hatte die GEW Thüringen bereits den ganzen Tag Aktionen für die tarifbeschäftigten Lehrer durchgeführt. Für diese soll ein eigener Tarifvertrag erkämpft werden, damit auch die nicht ins Beamtenverhältnis berufenen Lehrer am beruflichen Fortkommen teilhaben können. Nach Kundgebungen und Demo im Stadtgebiet trafen sich dann rund 750 Beschäftigte aus Ost- und Mittelthüringen auf dem Holzmarkt zur Abschlusskundgebung. Mehrere Redner, unter ihnen auch GdP-Landeschef Kai Christ, unterstrichen die Forderungen der Gewerkschaften in der laufenden Tarifrunde. Die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen leisteten hervorragende Arbeit und hätten schon dadurch ein Anrecht auf angemessene Lohnsteigerung. In den



letzten Tarifrunden sei es häufig sogar zu Reallohnverlust gekommen und dies müsse nun, bei kräftig sprudelnden Steuerquellen, ausgeglichen





TARIFRUNDE 2015

werden. Die wenigen Tarifbeschäftigten, die es in der Polizei noch gibt, wurden von Beamtinnen und Beamten in ihren Forderungen unterstützt. Auch Senioren der GdP beteiligten sich an den Aktionen. Zumindest bei den Versorgungsempfängern ist damit auch ein eigenes Interesse verbunden, nehmen sie doch an den Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten direkt teil, da ihre Altersversorgung als Prozentsatz von ihrer letzten Besoldung berechnet wird.

Die Teilnehmer hofften, dass durch die Aktionen den Arbeitgebern die Ernsthaftigkeit ihrer Forderungen klar geworden ist und die dritte Verhandlungsrunde am 16./17. März 2015 auch zu greifbaren Ergebnissen führt. Niemand will einen Arbeitskampf und er bringt für den öffentlichen Dienst auch mehr Schaden als



Fotos: Große

Nutzen. Die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sind

aber bereit, ihre Forderungen auch durchzusetzen.

**6. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT**  
 POLIZEI · RETTUNGSDIENST · FEUERWEHR · KLINIKPERSONAL · THW · JUSTIZ · ZOLL · BUNDESWEHR

**29.05.2015 - 20.00 Uhr**  
**Presseklub Erfurt**  
 - Einlass nur für Berechtigte -  
**EINTRITT MIT GDP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI**

**Fließband und Freisekt**  
 in der großen Kneipe

**ASB** Arbeiter-Samaritaner-Bund Rettungsdienst Erfurt  
**PVAG** Polizeiversicherungs-AG  
**SIGNAL IDUNA** gut zu wissen

**Glinicke** Erfurt  
 Volkswagen, Mercedes-Benz, Audi, Hyundai

**ReMo** Getränke-Service  
 0361-21 26 86 87

**JUNGE GRUPPE**  
**GdP**  
**BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT**  
 Infomail: hoyer.gdp@gmx.de



## Erstes Gespräch mit neuem Abteilungsleiter

Nachdem der ehemalige Präsident der Landespolizeidirektion durch die neue Landesregierung nun zum Ministerialdirigenten und Abteilungsleiter Polizei im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) ernannt wurde, wollten wir als GdP-Kreisgruppe LPD/TMIK ihn in einem ersten Gespräch beglückwünschen und ihm seine Gesprächspartner aus dem Ministerium vorstellen.

Winfried Bischler begrüßte dabei aus der Kreisgruppe nicht nur unbekannte Gesichter. Neben dem stellvertretenden Kreisgruppenvorsitzenden Hartmut Schaller nahmen Uwe Scherf und Rainer Staudigel aus den Referaten teil. In dem Gespräch war zunächst nur ein kurzes Beschnuppern möglich. Bischler legte dar, dass er die gesammelten Erfahrungen aus der LPD mitnimmt und diese im TMIK umsetzen möchte.

Zuerst müsse er das Liegendebliebene aufarbeiten und sich einen Überblick schaffen. Mit der Besetzung der vakanten Referatsleiter im TMIK sei ein erster Schritt getan. Weitere Führungsfunktionen sollen zeitnah besetzt werden. Im Augenblick heiße es für ihn als Abteilungsleiter Polizei, sich Zeit nehmen und intensive Gespräche führen, um die Philosophie der Hauslei-

tung in die Abteilungen zu kommunizieren.

In dem bilateralen Gespräch konnten auf der Sachebene einige gute Erfahrungswerte ausgetauscht werden. Beide Seiten stellten ihre Meinung dar. Dabei war zu bemerken, dass man gar nicht so weit auseinander liegt. Nun liegt es an den Führungskräften im TMIK, diese positive Grundstimmung des Polizeiabteilungsleiters mit umzusetzen, natürlich zum Wohle der Thüringer Polizei und ihrer Beschäftigten. Die Vermeidung von Doppelbearbeitungen, engen Terminstellungen und die Personalstärken waren weitere Themen des Gesprächs. Die Gewerkschafter erklärten ihre Bereitschaft, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten. Fragen zu konzeptionellen Ausrichtungen der Referate konnten noch nicht beantwortet werden. Die GdP-Vertreter informierten darüber, dass derzeit viele Gerüchte im Umlauf sind und deshalb Unsicherheit herrsche. Zukünftig sei eine klare Linie und



Uwe Scherf, Hartmut Schaller, Winfried Bischler, Rainer Staudigel (v. l. n. r.)

Verlässlichkeit wünschenswert. Bei alledem ist das interne Klima in den Bereichen ein wichtiger Bestandteil. Dazu gehört nach Auffassung der GdP auch eine gerechte Bezahlung. Deshalb wurde der Abteilungsleiter über die Tarifforderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes informiert und um Unterstützung der Forderungen gebeten. Er machte allerdings darauf aufmerksam, dass der Tarifbereich Sache des Thüringer Finanzministeriums sei. Beide Seiten zogen ein positives Resümee dieses ersten Gesprächs und wollen miteinander in Kontakt bleiben.

### VERWALTUNGSRECHT

## Verfahrensdauer von mehreren Jahren

**Erfurt (wg). In einer Anfrage an das Thüringer Justizministerium fragte ein Abgeordneter des Thüringer Landtages zu Verfahrensdauern beim Thüringer Oberverwaltungsgericht an. Dem Abgeordneten war bekannt, dass ein Verfahren seit mehr als drei Jahren anhängig war und somit keine Rechtssicherheit bestand. Aufgrund der Rechtslage und einer nicht geringen Anzahl an Klagen im Freistaat Thüringen ist diese Anfrage auf die in der Thüringer Polizei anhängigen Verfahren übertragbar.**

Der jetzige Thüringer Innenminister, damals noch als Justizminister, antwortete auf die Anfrage wie folgt: „Die Bearbeitungen von Verfahren erfolgen grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Davon abweichend wer-

den einzelne Verfahren vorgezogen, wenn die Sache im Hinblick auf das Gebot des effektiven Rechtsschutzes besondere Eilbedürftigkeit aufweist. Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung von Laufzeiten in konkreten Einzelfällen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. 11. 2011 prozessrechtliche Möglichkeiten geschaffen, auf überlange Verfahren zu reagieren.“

Eine Antwort gab es auch auf die Frage der durchschnittlichen Verfahrensdauer von Verfahren vorm ThürOVG. Verfahren über Anträge auf Zulassung der Berufung dauern derzeit beim Thüringer Oberverwaltungsgericht durchschnittlich 22,9 Monate. Die durchschnittliche Dauer beträgt bei den allgemeinen Senaten 23,1 Monate.

Es wird weiterhin ausgeführt, dass derzeit keine Vakanzen von unbesetzten Stellen im ThürOVG bestehen. Auf Anfrage zur Verkürzung der Verfahrensdauer wird erklärt, dass die Landesregierung keinen Einfluss nehmen kann, da die Verfahren und ihre Durchführung der richterlichen Unabhängigkeit unterliegt.

Als Fazit für die Thüringer Polizei kann damit gelten, dass bei einer Klage über die Instanzen Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht ein Zeitraum von mindestens drei bis vier Jahren veranschlagt werden muss. Damit sind Grundsatzentscheidungen zu aktuellen rechtlichen Gegebenheiten nicht zeitnah zu erwarten. Das trägt leider nicht zur Rechtssicherheit bei und legt Auswahlentscheidungen oder Beförderungen für einen langen Zeitraum komplett lahm.





# Kriminelle Gefahren für Senioren im Alltag

**Saalfeld (SW).** Im Rahmen des Stammtisches am 11. Februar 2015 war die Kollegin Nicole Willing von der Beratungsstelle der Landespolizeiinspektion Saalfeld in unserer Seniorengruppe zu Gast.

In ihren Ausführungen ging sie auf die Aufgaben der Kriminalpolizeilichen Prävention ein und unterlegte ihre Darlegungen mit umfangreichen Bilddokumentationen. So verwies sie darauf, dass ihre Tätigkeit einzelnen Bürgern, Bürgergruppen, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen als auch Verwaltungen und Firmen zugute kommt.

In unserem Fall bezog sie sich im Besonderen auf die Sicherung von Wertsachen in Wohnung, Auto und in öffentlichen Einrichtungen, den Umgang mit Geldbörse, Brieftaschen, Geld- und Kreditkarten sowie den Trickbetrügereien an der Haustür und am Telefon, aber auch zum Einbruchschutz in Wohnungen und Autos. So gab es Hinweise zum Umgang mit der PIN, verbunden mit dem allgemeinen Sperrcode 116116, des Weiteren beim Geldabheben entsprechende Vorsicht walten zu



Fotos: Bhanft

lassen, Geldbörsen nie in offene Tassen oder Körbe zu legen, keine Fremden in die Wohnung zu lassen, im Wohnungseingangsbereich keine Wohnungsschlüssel, Autoschlüssel oder Ähnliches offen abzulegen, und vieles andere. Auch zum Enkeltrick wurde einiges zur Kenntnis ge-

bracht. Insgesamt war es ein erkenntnisreicher und lehrreicher Nachmittag für alle Anwesenden. Wir bedanken uns bei der Kollegin Nicole Willing und auch bei Erich Hüttenrauch, der die Vorbereitung in der Hand hatte.

## Von Vollmachten und Verfügungen

**Jena (kh).** Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Jena hatte am 24. Februar 2015 zur Informationsveranstaltung eingeladen. Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen, sprach über **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.** Mehr als 25 Senioren hatten die Einladung angenommen.

Seniorenvorsitzender Jürgen Fuhrmann begrüßte die Teilnehmer und nach einigen organisatorischen Hinweisen für die weitere Seniorenarbeit informierte zunächst ein Vertreter der SIGNAL-IDUNA-Versicherung über Veränderungen in der Pflegeversicherung. Schwerpunkt waren auftretende Versorgungslücken und die Möglichkeiten, diese eventuell zu schließen.

Edgar Große brachte dann zunächst Ordnung in die vielen Begriffe

um Vollmachten und Verfügungen und erläuterte sowohl die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, als auch die Vor- und Nachteile der einzelnen Vollmachten und Verfügungen. Viele Senioren konnten die grundsätzlichen Erläuterungen mit eigenen Beispielen unterlegen, sodass eine rege Diskussion um das Thema zustande kam.

Es gibt in diesem Themenbereich offensichtlich viel Halbwissen und viele Irrtümer. Ehepartner dürfen im Falle der rechtlichen oder tatsächlichen Handlungsunfähigkeit des Partners nicht automatisch für ihren Partner handeln und entscheiden. Deshalb verwies Große auf die Notwendigkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, sich dazu auch juristischen Rat, z. B. bei einem Notar

zu holen und eventuelle Vollmachten und Verfügungen auch beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer für ein geringes Entgelt registrieren zu lassen, damit es im Falle eines Falles dann auch tatsächlich gefunden und umgesetzt werden kann.

„Vieles habe ich noch nicht gewusst und war mir auch über die Folgen nicht im Klaren, falls mir mal etwas passiert und ich selbst nicht mehr handlungsfähig bin. Ich bin meiner Gewerkschaft dankbar, dass sie solche Informationsangebote macht und wir alle einen praktischen Nutzen davon haben“, fasste ein Teilnehmer die Eindrücke zusammen. Alle Anwesenden wollen sich nun noch intensiver mit dem Thema auseinandersetzen und Vorsorge treffen.





# Aufstiegsausbildung gehobener Dienst in ...

## ... Sachsen-Anhalt

Nach der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes vom 25. August 2010 gibt es zwei Arten der Aufstiegsausbildung. Gemäß § 18 können Beamte für den Aufstieg in die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2 zugelassen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Laufbahnprüfung I mit der Note „befriedigend“ oder besser bestanden haben, sich nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung I mindestens fünf Jahre in Ämtern ihrer Laufbahn bewährt haben, auf mindestens zwei verschiedenen Dienstposten und dabei auch in einer Polizeibehörde verwendet wurden, wobei eine Verwendung sechs Monate nicht unterschreiten darf, nach ihren fachlichen Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit geeignet erscheinen und eine Eignungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Die Aufstiegsausbildung wird als Bachelorstudiengang an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben durchgeführt. Sie dauert zwei Jahre (vier Semester) und schließt mit der Laufbahnprüfung II ab. § 19 der PolLVO LSA regelt den Verwendungsaufstieg. Für diese Art des Aufstiegs in die LG 2 können Beamte zugelassen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung das 44. Lebensjahr vollendet haben, mindestens das erste Beförderungsjahr ihrer Laufbahn inne haben, nach ihren fachlichen Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit geeignet erscheinen, in der letzten Regelbeurteilung wenigstens die Bewertungsstufe „C“ in der Gesamtbewertung der Leistungsbeurteilung erhielten. Die Aufstiegsausbildung wird in Form von fachtheoretischen Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben durchgeführt. Sie dauert sechs Monate. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze wird durch das Ministerium festgelegt. Der nächste Verwendungsaufstieg findet voraussichtlich ab März 2016 statt.

Jürgen Naatz

## ... Thüringen

Die Aufstiegsausbildung vom mittleren in den gehobenen Dienst der Thüringer Polizei ist in der Laufbahnverordnung für den Polizeivollzugsdienst geregelt. Es gibt den „Regel“-Aufstieg und den prüfungsfreien Aufstieg.

Gemäß § 9 ThürLbVOPol können zur Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst auf Antrag Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes zugelassen werden, wenn sie die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen, bei einer mindestens mit dem Prädikat „gut“ abgeschlossenen Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst oder bei einem im ersten Fünftel eines Prüfungslehrganges liegenden Prüfungsergebnis nach Ablauf der Probezeit zwei Jahre, im Übrigen drei Jahre, ein Amt des mittleren Dienstes innehaben, erkennen lassen, dass sie den Anforderungen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gewachsen sein werden und die Eignung zum Aufstieg zuerkannt bekamen, zu Beginn der Ausbildung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Eignungsauswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgreich teilgenommen haben. Die oberste Dienstbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Die Ausbildung dauert grundsätzlich zwei Jahre und schließt mit der Aufstiegsprüfung ab.

Nach § 12 ThürLbVOPol können abweichend davon Polizei-/Kriminalhauptmeister, die in der letzten periodischen Beurteilung mindestens mit dem Prädikat „übertrifft erheblich die Anforderungen“ beurteilt wurden und das 50. Lebensjahr vollendet haben, ohne Aufstiegsprüfung unmittelbar zum Polizei-/Kriminaloberkommissar der Besoldungsgruppe A 10 ernannt werden. Eine weitere Beförderung ist nicht zulässig. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.

Edgar Große

## ... Sachsen

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wird mit dem neu konzipierten Bachelorstudiengang ab 1. Oktober 2015 gleich zweigleisig an den Start gehen. Am Fortbildungszentrum Bautzen werden die Polizeikommissarsanwärter des 23. Studienjahrganges ihr dreijähriges Studium beginnen. Zeitgleich werden voraussichtlich 75 Aufstiegsbeamte im 22. Studienjahrgang mit dem Beginn ihres zweijährigen Studiums in Rothenburg starten.

Der Bachelorstudiengang dauert drei Jahre. Den Aufstiegsbeamten wird allerdings das gesamte erste Studienjahr aufgrund ihrer Ausbildung (LG 1.2) und ihrer bisherigen Berufserfahrung anerkannt. Das bedeutet, sie starten mit dem zweiten Studienjahr.

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang aus 14 Modulen bestehen. Von diesen 14 Modulen müssen die Aufstiegsbeamten lediglich elf Module absolvieren und bestehen. Darüber hinaus müssen alle Studenten eine Bachelorarbeit schreiben.

21 Monate Hauptstudium (10 Module), fünf Wochen Freistellung für die Bachelorarbeit, sechs Wochen Verwendungspraktikum und fünf Wochen für das Modul 14.

Die Module sind Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei, polizeipraktische Grundlagen, Grundlagen des Polizeitrainings, Grundpraktikum, methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit, Grundlagenvermittlung (Polizeiarbeit allgemein), allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie, Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, internationale Zusammenarbeit, polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen, besondere Kriminalistik und Kriminologie, spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit und spezielle Verwendungsfelder.

Manuela Jerzy

